

Informationsblatt für die Prüfungsanmeldung Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre

1. Vordiplom:

Die Diplomvorprüfung soll am Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden. Drei der sechs folgenden Fachprüfungen: *Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I*, *Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II*, *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I*, *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II*, *Grundzüge der wirtschaftlich relevanten Teile des privaten und öffentlichen Rechts*, *Grundzüge der Statistik* können Sie als vorgezogene Fachprüfungen nach Ihrer Wahl ablegen. Und im Laufe des vierten - und zwar jeweils während der durch Aushang und in der Fachprüfungsordnung bekannt gegebenen Meldefrist - melden Sie sich ebenfalls zu mindestens drei Fachprüfungen (Blockprüfung).

BITTE BEACHTEN SIE: Auch wenn Sie die Meldefrist aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht einhalten können, ist eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich; es handelt sich um eine sog. Ausschlussfrist.

Melden Sie sich nach ununterbrochenem Studium am Ende des vierten Fachsemesters zur Prüfung und haben alle Diplomvorprüfungen in der Regeldauer des Grundstudiums abgelegt, haben Sie einen sog. Freiversuch: Bestehen Sie nicht, so gilt die Prüfung als nicht unternommen, Sie haben also im folgenden Semester noch den ersten regulären Versuch sowie im darauffolgenden Semester eine Wiederholungsmöglichkeit. Bestehen Sie beim ersten Mal den Freiversuch, können Sie spätestens zum Wiederholungstermin der Blockprüfung (also in der Regel im fünften Fachsemester) einzelne Fachprüfungen zur Notenverbesserung wiederholen. Dies gilt auch für die vorgezogenen Fachprüfungen. Möchten Sie diese Fachprüfungen vor dem fünften Fachsemester ablegen, werden Sie dann unter dem Vorbehalt zugelassen, dass diese Prüfung nur gewertet wird, wenn Sie das Vordiplom in der Regeldauer des Grundstudiums abschließen.

BITTE BEACHTEN SIE: Melden Sie sich am Ende des vierten Fachsemesters nicht zur Prüfung an, so werden Sie zu einer obligatorischen fachspezifischen Studienberatung geladen.

Spätestens während der Meldefrist des fünften Fachsemesters müssen Sie sich zur Prüfung anmelden; andernfalls gilt die Diplomvorprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden (Nichtbestehensfiktion). Zwischen dem Solltermin und der Nichtbestehensfiktion liegt also nur ein „Puffersemester“. Die Diplomvorprüfung wird ausnahmsweise dann nicht als abgelegt und nicht bestanden angesehen, wenn Sie die Gründe für das Versäumen der Meldung nicht zu vertreten haben.

BITTE BEACHTEN SIE: **Nicht zu vertretende Gründe müssen Sie unverzüglich schriftlich mitteilen und glaubhaft machen.** Das Schreiben richten Sie an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und reichen es beim Zentralen Prüfungsamt ein.

Eine nicht bestandene oder mangels rechtzeitiger Meldung (oder auch wegen eines Täuschungsversuches) als nicht bestanden geltende Fachprüfung kann einmal wiederholt werden. Zur Wiederholungsprüfung müssen Sie sich jeweils im nächstfolgenden Semester melden, bei den drei möglichen vorgezogenen

Fachprüfungen kann das jedoch spätestens zum Wiederholungstermin der Blockprüfung am Ende des fünften Semester sein.

AUCH HIER GILT: Melden Sie sich nicht rechtzeitig zur Wiederholungsprüfung, so gilt auch die Wiederholungsprüfung als abgelegt und nicht bestanden; in der Regel ist damit die Diplomvorprüfung endgültig nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur in bestimmten, in der Prüfungsordnung abschließend geregelten Ausnahmefällen und nur auf Antrag möglich.

BITTE BEACHTEN SIE: Haben Sie die Diplomvorprüfung endgültig nicht bestanden, dürfen Sie in dem selben Studiengang an keiner anderen deutschen Hochschule mehr studieren!

2. Diplom:

Wann Sie sich zur Diplomprüfung melden müssen, hängt nicht von der Anzahl der Fachsemester ab, sondern davon, wann Sie die Diplomvorprüfung abgelegt und das Hauptstudium begonnen haben.

Solltermin für die Meldung zur Diplomprüfung (dessen Nichteinhaltung wiederum zur obligatorischen fachspezifischen Studienberatung führt) ist das vierte Fachsemester Ihres Hauptstudiums. Spätestens nach dem Ablegen der Prüfungen in fünf Fachprüfungen: *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Wahlpflichtfach I, Wahlpflichtfach II*, von denen Sie wiederum zwei als vorgezogene Fachprüfungen ablegen können, müssen Sie einen Antrag auf Zuteilung eines Diplomthemas stellen. Für die Meldung zu den Fachprüfungen ist wieder strikt die durch Aushang und in der Fachprüfungsordnung bekannt gegebene Meldefrist zu beachten. Schließen Sie Ihr Studium in der Regelstudienzeit von acht Semestern ab, so haben Sie wiederum einen Freiversuch. **Melden Sie sich bis zum Ende des sechsten Fachsemesters Ihres Hauptstudiums nicht zum letzten Teil der Diplomprüfung: der Diplomarbeit an, so gilt die Diplomprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.** Bei der Diplomprüfung liegen also zwischen Solltermin und Nichtbestehensfiktion zwei „Puffersemester“.

Im übrigen gilt entsprechendes wie bei der Diplomvorprüfung insbesondere für den Freiversuch, die Wiederholungsmöglichkeiten und die Wiederholungstermine.